

Jubiläumster der hiesigen Taubstummenanstalt.

Vorgelesen wurde in aller Stillheit ein Festgedicht, das einem anpruchsvollen, lebenswürdigen Manne galt, der sich um seine Vaterstadt und um die lebende Menschheit hohe Verdienste erworben hat. Fünfzig Jahre waren verfloßen, seitdem Herr A. Klotz die hiesige Taubstummenanstalt gründete, deren Vorsteher und erster Lehrer er heute noch ist und die unter seiner umsichtigen und sachkundigen Leitung zu hoher Blüthe gelangt ist. Seine vieljährige, verdienstvolle Thätigkeit, seine schweren Sorgen um das Bestehen der Anstalt, die nahe an 400 arme Taubstumme der Menschheit gewissermaßen wiedergegeben hat, wurde an seinem vorgelesenen Ehrentage durch viele und ehrende Kundgebungen reichlich belohnt. Schon am frühen Morgen erstauete die „Halle'sche Liedertafel“, deren ältestes Mitglied der Jubilar zur Zeit ist, ihn durch einen feierlichen Morgengang. Später berührte ihn auf das Angenehmste der Vortrag des passenden Liedes: „Lobe den Herrn, der mächtige“ u. s. w., sowie der feierlichen Motette „Das ist der Tag des Herrn“ u. s. w. von Seiten des Stadtsingebüros. Im Laufe des Vormittags überreichte das Lehrercollégium der Anstalt seinen verehrten Dirigenten eine kunstvoll ausgestattete Adresse, aus welchem der früheren Schüler der Anstalt, die sich hier aufhalten, wurde ihm ein Glückwunschschreiben nebst einer angenehmen Widmung überbracht. Mit besonderer Freude nahm er die herzlichsten Glück- und Segenswünsche des jetzigen und des früheren Leiters des städtischen Schulwesens, der Herren Stadtschulrath Dr. Krähe und Schuldirector Scharlach entgegen. Auch der „Halle'sche ältere Lehrverein“, zu dessen Gründenden und Mitglieðern der Herr Jubilar gehört, ließ ihn durch seinen Vorstand beglückwünschen und zu seinem ständigen Ehrenmitglied ernennen. Selbstverständlich waren auch die Verwandten und nächsten Freunde des Herrn Jubilar erschienen, um reiche Blumen- und andere Spenden nebst den herzlichsten Glückwünschen zu überbringen. Im Laufe des ganzen Tages gingen zahlreiche Briefe, Karten und Depeschen ein von auswärtigen Anstalten und von früheren Lehrern und Schülern der Anstalt, die alle von herzlichster Liebe und Dankbarkeit erfüllt und zum Theil von wertvollen Geschenken begleitet waren. Nachmittag fand für die Familienmitglieder und näheren Freunde des Jubilars in den würdig geschmückten Räumen der Anstalt ein Festessen statt, das bei froherer Stimmung bis in die Nacht hinein sich ausdehnte und an dem sich auch spät noch der Anstalt nahestehende und ihr wohlgenegte Geistesgenossen, Herr Diakonius Striessner in freundlichster Weise betheiligte. Durch Musikstücke wurde er vergnügt, schon im Laufe des Tages seine Glückwünsche darzubringen. — Für die Schüler und Schülerinnen, die jetzt zum größten Theile in ihrer Heimath weilen, wird nach den Ferien am 14. October in den Räumen der Anstalt eine einfache Feier des Jubiläums hergerichtet werden. — Möge diese Mitteilung dazu dienen, der in unserer Mitte sich befindenden und so lebendig wirkenden Privat-Taubstummen-Anstalt neben ihren alten Freunden und Freunden noch viele neue zuzuführen, die in opferwilliger Liebe ihr Streben unterstützen!

Provinzialles.

Von der Elbe, 29. September. Vor etwa drei Jahren wurden der wohlhabenden Wittwe Vollgutt in Fennelstraße 350 A aus ihrer Behausung im zweiten Stock auf ungewöhnliche Weise entwendet. Alle Nachforschungen blieben ohne Erfolg; das Geld war fort, der Verlust der begüterten Wittwe längst vergessen und die Ruhe wieder hergestellt. Nicht so mag es mit dem Gewissen des eintägigen Entwenders jener Summe gefanden haben, denn dieser Tage kamen mit der Post die 350 A an die vor 3 Jahren befohlene und längst bedenklich erkrankte Frau zurück. Wetzlar, 3. October. Am Donnerstage gerieth der auf dem Kartoffelfelde des Herrn Oekonom R. beschäftigte 11jährige Knabe Müller bei einem plötzlichen Anzeihen der Wunde unter den Wagen und wurde ihm hierbei das rechte Bein überfahren. Die Folge war ein Bruch des Oberschenkelknochens.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

Der Sängerin Christine Nilsson ist in London ein erster Unfall zugefallen. Bei einer Ausrufung am Sonnabend stürzte das Pferd des Hansom Cabs, in welchem sie saß, wodurch die Primadonna auf das Straßenspaltgerath gesendet wurde und nicht unerhebliche Verletzungen am linken Knie und an der rechten Hand erlitt. — Die bisher in Raumburg und Halle mit Beifall aufgenommene Oper „Der Gang nach dem Eisenhammer“ von Claudius (aus dessen Nachlaß) hat, wie das „Leipz. Tagebl.“ schreibt, auch das lebhafteste Interesse des Herrn Director Pollini erregt, welcher nach einer Mittheilung der „Dresdener Nachrichten“ den Claudius'schen Erben die Offerte machte, ihn das alleinige Aufführungsrecht für Deutschland nicht nur von dieser Oper, sondern auch von drei anderen Claudius'schen Werken „Madui“, „Arion“ und „Besännte Wälderpenntige“ gegen namhafte Entschädigung zu überlassen.

Händel und Berthe.

Mannheimer Zukercaffinerte. Wie uns aus Mannheim unterm 29. September mitgetheilt wird, wurde in der heutigen Generalversammlung konstatirt, daß das letzte Jahr mit einem Verlust abschließt, so daß der Dividendencoupon für 1883/84 nicht eingelöst werden kann.

Bermittlichtes.

Berlin, 2. October. Der Grenadier Maas von der 8. Kompanie des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, aus Bonnheim gebürtig und bereits verheirathet und Vater zweier Kinder, machte heute früh, kurz nachdem er als dritte Kompanie vor dem Kronenthor auf der Galerie im inneren Hofe des hiesigen königlichen

Schloßes seinen Posten bezogen hatte, um 5 1/2 Uhr durch einen Schuß in die Brust seinem Leben gewaltsam ein Ende. Zu diesem Zwecke hatte er zuvor das Leetzeug abgelegt und, in hingedruckter Stellung an die Außenwand gelehnt, sich das Gewehr auf die linke entblößte Brust gestützt und mit dem Seitengewehr abgedrückt. Der Schuß eingetreten sein. Bei der am Morgen an Ort und Stelle aufgenommenen Untersuchung war die Kugel jedoch nicht aufzufinden. Man nimmt an, daß dieselbe, nachdem sie ihren Weg durch den Körper genommen und an der Wand, wo dieselbe ein etwa zolltiefes Loch hinterlassen, abgeprallt, wieder in den Körper zurückgekehrt sei. Seitens des wachhabenden Offiziers wurde der Thatsachstand im Beisein des Stabsarztes, welcher die Leiche untersuchte, zu Protokoll genommen. Ueber die Motive, welche den Grenadier in den Tod getrieben, verläutet augenblicklich nichts Sicheres. Maas diente im zweiten Jahre und wird als pflichttreuer Soldat geschätzt. Seine Einstellung zum Militär erfolgte erst bei der dritten und letzten Aushebung, wo er nicht mehr darauf rechnete, zum Militärdienst herangezogen zu werden, weshalb er auch sich so früh verheirathete. Die Leiche wurde heute Vormittag mittelst Beerdigungswagen gegen 11 Uhr vom königlichen Schloße nach dem Garnisonlazareth befohrt.

Laibach, 1. October. Heute Morgen stieß der von Wien nach Triest gehende Personenzug auf dem hiesigen Bahnhof in Folge falscher Weichenstellung gegen einen Güterzug. Hierbei wurden 2 Personen leicht verletzt. Die Lokomotive des Personenzuges wurde beschädigt, mehrere Wagen des Güterzuges zerrümmert.

Büdingen, 30. September. Das Polizeigericht in Gestalt verurtheilte wegen der Verbreitung von Stellschacher-Plakaten die Anarchisten Robert Pfau und Anna Baechler, beide Schweizer, zu je drei, und Theodor Weiß aus Dresden zu sechs Monaten Gefängnis. Der Letztere befannte von einer deutschen Polizeibehörde monatlich 100 bis 120 Mark für Spiondienste empfangen zu haben.

Dem „Hannov. Tagebl.“ entnehmen wir über die 264ste Luftballon-Ausfahrt des Aeronaut Carl Securius in Hannover folgendes:

Hannover, 30. September. Der vorgezogene Sonntag brachte uns gutes, helles Wetter, so daß der tüchtige Aeronaut Herr Carl Securius seine letzte diesjährige Ausfahrt genau programmmäßig ausführen konnte. Der historische Ballon „Velleux“ war um 5 Uhr zur Abfahrt bereit und bestieg der mutige Aeronaut die Korbbühne in Begleitung des Herrn V. Kelle. — Diese Luftreise war die 264ste, welche Herr Securius ausführt, und war seine letzte diesjährige Alcenion zugleich sein Benefiz. Der Flora-Garten „Vella-Mita“ hatte sich mit zahlreichen, den besten und besten Stunden angehörigen Publikum angefüllt, welche den seit circa drei Wochen von seinem Unfall hergeheilten mutigen Luftflieger beglückwünschten und beglückwünschten. Eine Extra-Benefizreise hatte Herr Securius noch dadurch, daß ihm gerade an diesem Tage die große goldene Medaille mit der Krone für Kunst und Wissenschaft verliehen worden ist. Nach circa dreiviertelstündiger Fahrt landete der Ballon auf freiem Felde bei Vahle hinter Klein-Buchholz, so daß die Luftreisenden bereits gegen 9 Uhr Abends vier in Hannover wieder eintrafen.

Ein in Mailand vor wenigen Tagen verstorbenen Millionär, Namens Aristide de Togni, vermachte der hiesigen Domabverwaltung die Summe von 800000 Lire unter der Bedingung, die gegenwärtige, dem Silde der Kirche nicht entsprechende Fassade des berühmten Domes so binnen zwanzig Jahren umzubauen, daß dieselbe mit der Architektur derselben vollständig harmonirt. Wird dieser Thatsache innerhalb der festgesetzten zwanzig Jahre nicht vollendet, so fällt die Erbschaft an das große Mailänder Krankenhaus.

— In dem Depot der Polizeibehörde unter dem Stadtbahnhofen an der Georgenstraße in Berlin ereignete sich, wie das „Berl. Tgl.“ berichtet, am Sonnabend Abend gegen 8 1/2 Uhr ein schreckliches Unglück, das den sofortigen Tod eines Menschen zur Folge hatte. Durch das Gerath eines vorübergehenden Eisenbahnzuges wurden einige Pferde in den unter den Wagen eingerichteten Stallungen schar und geriethen in unruhige Bewegung. Der herbeieilende Postillon Kiedner, welcher die Stallpferde hatte, wurde von den wild geordneten Thieren an die Wand gedrückt und kam dabei in eine so unglückliche Lage, daß ihm der Schadel vollständig zertrümmert wurde. Ehe Hilfe hinzukam, hatte der Verletzte auf der Stelle seinen Geist aufgegeben, und es blieb nur noch übrig, die Leiche nach dem Obductionsbaue zu schaffen. Der in so schrecklicher Weise Verunglückte stand in der Mitte der dreißiger Jahre und hinterließ eine Frau und ein Kind, deren Lage um so trauriger ist, als ihr Ernährer bereits über zehn Jahre im Postdienst beschäftigt war und erst in nächster Zeit fest angestellt zu werden hoffte.

Berliner Blätter bringen folgende Mittheilung: Eine höchst interessante Episode aus den letzten Tagen des Kaisermandävers wird nach der Mittheilung einer Zeitung Meindlers folgendermaßen erzählt: Der General F. bemerkte während des Wanders, daß der Feind innerwärts eine Herdener in seinen Nachkommen hatte eintraten lassen, worüber er gern schämte dem Höchstkommandirenden pflichtschuldigst Meldung gemacht hätte, wenn er nur einen Wajutanten und eines der ihm zur Dienstleistung zugewiesenen Organe eben in seiner Nähe hätte bemerken können. Da sich der General, als er sich wie üblich suchend umschauete, einen Jägeroffizier dahinterkommen, dem eine dienstliche Befehlsführung sich zu mandeln scheint. Er winkt ihm heranzutreten und sagt: „Hören Sie mal, junger Herr, Sie können mir einen großen Dienst erwählen und dem Kommandirenden General v. E. melden, daß“ u. s. w. u. s. w. Mit Beruhigung zeigt sich der „junge Herr“ bereit, sich sofort seines

Auftrages zu entledigen, als ihn der General noch einmal zurückruft und sich die Meldung wörtlich wiederholen läßt, da schon oft durch die unrichtige Meldung böse Mißverständnisse hervorgerufen worden seien. Nachdem der Jägeroffizier auch noch die Obiegenheit zur Zurückbeziehung des Generals ausgeführt, entfernte er sich eilig, um bald darauf mit der Meldung zurückzukehren, er habe sich des erhaltenen Auftrages entledigt, entfernte er sich eilig, um bald darauf mit der Meldung zurückzukehren, er habe sich des erhaltenen Auftrages entledigt. Als ihn der vielgeschätzte Herr jedoch zu weiteren Meldungen verwenden wollte, hielt es der junge Jägeroffizier für an der Zeit, sich dem Herrn, dem er sich so gefällig gezeigt, auch vorzustellen. Wer aber behauptet die Verlegenheit des Kriegsmanne, als ihm der Name des „Prinzen Wilhelm“ von Preußen entgegenfällt. Noch ehe der General eine Entschuldigung aussprechen konnte, hatte sich der Prinz mit freundlichem Grusse verabschiedet und er erzählte später mit Vorliebe dies Erlebnis aus seinem diesjährigen Wanderverleben mit um so größerer Genugthuung, als die von ihm überbrachte Meldung richtig war und den Gang der Wänder wesentlich beeinflusste.

Die „Magb. Ztg.“ schreibt hierzu: Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die Nachricht erfinden ist. Erstens darf man voraussetzen, daß jeder General den Prinzen kennt. Zweitens verliert es sich von selbst, daß eine preussischer Prinz die militärische Disciplin einhält und dem Befehl eines Höherstehenden ganz unbedenklich Folge zu leisten hat. Wir wüßten darum in der That nicht, warum der General nicht geantwortet hätte (wenn die Geschichte auch im Uebrigen wahr wäre), eine Entschuldigung auszusprechen u. s. w. Der Erfinder der obigen Nachricht kennt die militärischen Verhältnisse nicht.

— Ueber eine aufregende Bärenjagd berichtet der „Pester Abend“: Friedrich v. Hüßler veranstaltete dieser Tage in seinen, in einer Entfernung von 5 Stunden von Ungvár gelegenen riesigen Waldungen eine Jagd auf Bären, an denen die Jagd überaus reich ist, und die von ungarischen Avolaten Dr. Alexander Stöhr und den Reichsfürsten Baron Karl Hebois zur Theilnahme ein. Kurz nach Beginn der Jagd machte das Gelfäß der Gunde und der Bär den Treiber die Jäger darauf aufmerksam, daß das Wild in der Nähe sein müsse. In der That kamen drei Bären, ein ungewöhrlich großer und zwei kleiner, den Bergabhang herab. Dr. Stöhr war der Erste, der sie bemerkte. Als sie ganz in seine Nähe gekommen, gab er auf den größten einen Schuß ab, der das Thier am Schulterblatt traf, so daß der Bär zu Falle kam. Von dem Knall erschreckt, nahmen nun die zwei anderen eine andere Richtung. Herr v. Hüßler streifte den einen mit einem Schusse nieder, der auf den anderen abgegebene Schuß ging jedoch fehl, so daß das Wild glücklich entkam. Der von Dr. Stöhr erlegte Bär hatte sich mittlerweile wieder aufgerafft, schleppte sich ungeschicklich Schritte weiter, um dann wieder zu unterbrechen. Nun warf sich einer der Jagdgenossen auf die Knie und begann das Thier zu würgen. Mit einem Ruck war der Hund abgehüchelt und wälzte sich abwärts in seinem Blute. Ein Bauer trat nun mit seinem Gewehr ganz nahe an den verwundeten Bären heran, um ihm den Oberbauch zu geben, doch sein Gewehr verfehlte. Der Bär sprang in die Höhe, umfaßte den Bauern und riß ihm die Kleider und Fleischstücke vom Leibe. Ein Treiber schlug den Bären mit einer Hacke mächtig auf den Kopf, worauf die Bestie ihselb Opfer losließ und den neuen Angreifer zu zerfleischen begann. Nach einigen Stunden war Baron v. Hebois herangekommen und schloß sein Gewehr in die Hände des Bären ab, der aber noch nicht verendete, sondern sich auf den Baron stürzen wollte. Zum Glück hat das wüthende Thier und Baron Hebois erlegte es mit einem Schusse. All das war das Werk einiger Minuten. Die beiden schwerverwundeten Bauern dürften trotz der sorgfältigsten Pflege kaum am Leben bleiben.

Die Hamburger Bürgerchaft hatte beim Senat die Einziehung einer Reichsordnung vernünftiger Anstalt beantragt, ist aber abgewiesen worden. Der Senat hat erwidert, daß er Bedenken tragen würde, auf diesen Antrag einzugehen, weil ihm nach drei obwaltenden Verhältnissen ein Bedürfnis für jene Einrichtung zur Zeit wenigstens nicht vorzuliegen scheint.

— Pastor: Guten Tag, Nikolaus, wie lebt denn das junge Ehepaar bei Euch? — Nikolaus: Wie ein Paar Nachhallen, nur gerade umgekehrt. — Pastor: Wieso? — Nikolaus: Ja leben Sie, Herr Pastor, bei den Nachhallen da schlägt das Mannchen, aber bei den Jungen da drumen da schlägt das Weibchen.

— Die Schuljugend in Gschwege hat nicht weniger als 85125 Kohlweirklinge eingefangen, wofür die Stadtasse 135 A 91 S bezahlt hat.

Interims-Stadt-Theater. Sonnabend, den 4. October 1884. Kabale und Liebe.

Ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Acten von Fr. von Schiller. Regie: F. Glüh. Personen: Herr von Wälder, ein Hof eines deutsch Fürsten Herr Hundstüb, Ferdinand, sein Sohn, Major. Herr Heimon, Hofmarschall von Rath. Herr Kar, Lady Wälder, Favoritin des Fürsten. Herr Kar, Burm, Haussecretär des Präsidenten. Herr Gröbe, Müller, Stadtmusikant. Herr Wenghöfer, Dessen Frau. Herr Trepton, Louise, dessen Tochter. Herr Farchon, Sophie, Kammerjungfer der Lady. Herr Wälder, Ein Kammerdiener des Fürsten. Verschiedene Nebenpersonen. Raßtenöffnung: 7 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr. Zu dieser Vorstellung werden Schüler-Billets à 50 Pfennig ausgegeben.



Bekanntmachung.

Der Unterricht in den städtischen Fortbildungsschulen für das Wintersemester 1884/85 beginnt am **Sonntag den 12. Oktober 1884** **Vormittags 8 Uhr.**

Der Unterricht wird werktäglich Abends von 7½ bis 9½ Uhr und Sonntags von 8—10 Uhr Vormittags erteilt.

Er umfasst die Gegenstände: Deutsch, Rechnen, elementares Zeichnen, Geometrie, Buchführung, Physik, Französisch u. Englisch. Das Schulgeld beträgt 4 Mark für das Halbjahr, die im Voraus bei der werktäglich von 8 bis 1 Uhr geöffneten Schulkasse zu entrichten sind.

Die Aufnahme findet statt gegen Vorlegung der Dittung **von Montag den 6. Oktober bis Sonnabend den 11. Oktober inkl.** Abends von 8 bis 9 Uhr

- und zwar:
- a. für die Fortbildungsschule in der Hermannstrasse No. 14, in dem Volksschulgebäude ebendasselbst, durch Herrn Rektor Steger, und
 - b. für die Fortbildungsschule in Glaucha in dem Volksschulgebäude, Laubenstraße Nr. 10, durch Herrn Rektor Dr. Wohlrahe.
- Halle a. S., den 25. September 1884.

Das Kuratorium der Fortbildungsschulen.
Dr. Krähe, Stadtschulrath.

Bekanntmachung.

Der Unterricht der städtischen gewerblichen Zeichenschule für das Wintersemester 1884/85 beginnt am **Sonntag den 12. Oktober 1884** **Vormittags 8 Uhr** in dem Gebäude des Stadt-Gymnasiums.

Der Unterricht wird an den Wochentagen von 7½ bis 9½ Uhr Abends und außerdem am Montag, Mittwoch und Freitag nach von 5 bis 7 Uhr, sowie am Sonntag Vormittags von 8 bis 12 Uhr erteilt. Derselbe wird folgende Gegenstände umfassen:

Freihandzeichnen, Zirkelzeichnen, darstellende Geometrie und Fachzeichnen für Bauhandwerker und Maschinenbauer. Das Schulgeld beträgt 4 Mark, die im Voraus bei der werktäglich von 8 bis 1 Uhr geöffneten Schulkasse zu entrichten sind.

Die Aufnahme findet statt gegen Vorlegung der Dittung **von Montag den 6. Oktober bis Sonnabend den 11. Oktober inkl.** Abends 7 bis 9 Uhr, **Sophienstraße 29, im Gymnasial-Gebäude durch Herrn Ingenieur Meisel.** Halle a. S., den 25. September 1884.

Das Kuratorium der gewerblichen Zeichenschule.
Dr. Krähe, Stadtschulrath.

Bekanntmachung.

Denkschrift über die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftl. Kämpfen der Gegenwart.

Am Verlage von Wilhelm Herrk (Versehr. Buchhandlung) zu Berlin ist von dem Central-Ausschusse für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche eine Denkschrift über: die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart, veröffentlicht worden. Das Schriftchen verdient die möglichste Verbreitung.

Merseburg, den 18. September 1884. Der königliche Regierungs-Präsident, von Diehl.

Bekanntmachung.

Belohnungen seitens des Deutschen Fischerei-Vereins für Anzeige von Fischfrechern.

Nachstehende für die größte Verdienstlichkeit bestimmte Antändigung des Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins vom 4. Oktober 1877, betreffend die Anzeige und Bestrafung von Fischfrechern bringe ich hierdurch in Erinnerung.

Der Fischereifrevel, namentlich das Fangen während der Schonzeit und das Zerfüßen der Fischzucht, haben in vielen Theilen Deutschlands so überhand genommen, daß wir denjenigen Personen, welche sich bei der Verfolgung von dergleichen Vergehen derart, daß Bestrafung eintritt, besonders eifrig erweisen, auf erlangende Belohnung und Prüfung unsererseits eine angemessene, wo erforderlich durch die vorgesetzte Behörde zu bewilligende Belohnung bis auf Weiteres hierdurch zusichern.

Werbung unter unserer Adresse: Berlin W., Leipzigerplatz 9. Der Ausschuss des Deutschen Fischerei-Vereins. Im Speziellen sei noch erwähnt, daß wir bei Anträgen auf Belohnung z. folgende Mittheilungen verlangen:

- a. die genauen Personalien des Täthters,
 - b. in der Rüge den Tenor des Urtheils,
 - c. den Namen des Gerichts,
 - d. ob das Uebel rechtskräftig ist,
 - e. Namen Desjenigen, der die Bestrafung herbeiführte.
- Merseburg, den 20. September 1884. Der königl. Regierungs-Präsident, J. A. von Bülow.

Bekanntmachung.

Die für die Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag auf Grund der den hiesigen Hausbesitzern zur Aufnahme der wahlberechtigten Bewohner zugestellten Formulare, aufgestellten Wählerlisten der Stadt Halle, werden in Gemäßheit des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlsystems für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 in den Tagen

vom 30. September bis inkl. 7. Oktober d. J. in unserem Stadttretariate zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Unter Hinweis auf § 3 des Reglements kann jeder, der die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei uns schriftlich anzeigen oder am Orte der Auslegung zu Protokoll erklären, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Wähler ist jeder unbefohlene Staatsbürger des deutschen Reichs, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in den Bundesstaaten, wo er seinen Wohnsitz hat. Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundhaft oder Kuratel stehen;
 - 2) Personen, über deren Vermögen Konturs oder Fallitstand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konturs- oder Fallit-Verfahrens;
 - 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindefonds beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
 - 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollziehung der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.
- Halle a. S., den 25. September 1884. Der Magistrat, Staube.

Bekanntmachung.

Städtische Sparkasse zu Halle a. S. Die städtische Sparkasse befindet sich **vom 30. September 1884 ab** im Neubau Nathansgasse Nr. 1. Halle, den 26. September 1884. Das Direktorium der städtischen Sparkasse. Jernial.

Bekanntmachung.

Mittel zur Vertilgung der Blausäure betr. Während alle bisher bekannt gemachten Bestreichungen der inzigten Apfelbäume mit insektenfeindlichen Flüssigkeiten z. zur Vertilgung der Blausäure theils nicht durchgreifend wirksam, theils deshalb nicht anwendbar waren, weil sie nicht ohne Nothheit für die Bäume stehen, ist auf den Obstplantagen des Wirkl. Geh. Rath's von Krofak auf Nothig eine bisher noch nicht namentlich gemachte Bestreichung der Apfelbäume ohne deren Schädigung und mit durchgreifendem Erfolge zur Anwendung gelangt, welche wegen der Einfachheit, Billigkeit und Wirksamkeit des Mittels bekannt zu werden verdient.

Das Rezept ist folgendes: „In 3 bis 4 Liter kochendes Wasser werden ¼ Kilo Gramm gemahlener inländischer Tabak geschüttelt. Sobald derselbe zu einer braunen Brühe abgekocht und erkalte ist, werden nach Entfernung der Tabakblätter etwa 3 Tafel-Löffel fünfprozentiger Karbolsäure hinzugefügt.“

Nachdem nun am Baum die mit Blausäure z. behafteten Stellen sorgfältig abgeschöpft sind, wird die Aftochung (mit Stielbüchsen, hinreichend großen Pinseln oder an unzugänglichen Stellen mit Schwämmen an Stangen) auf die behafteten Stellen und in die behäutigen Ritzen und Ritzenhöhlen getrieben. Die beim Abtragen der Säure heruntergefallenen Rindenstücke mit Blausäure oder Blausäurebrut z. werden am Besten verbrannt. Die dünnen, in gleicher Weise behafteten Zweige werden am Besten abgehäutet und gleichfalls verbrannt.

Das Mittel kann zu jeder Jahreszeit mit Erfolg angewandt werden und wird sich noch jetzt als wirksam erweisen, doch ist seine öftere Wiederholung in der Zeit vom März bis August z. J. anzurathen. Zum Schutz gegen die aus der Erde kriechenden Thiere empfiehlt es sich, im ersten Frühjahr die verdächtigen Bäume unten mit Wingen aus Kalkpulver (Grenadelpulver) zu versehen. In Nothig hat nach der letzten Anwendung des Tabaksaugens ein Bestreichen der betreffenden Bäume mit der bekannten Kaltschwinge unter gutem Erfolge stattgefunden.

Merseburg, den 22. September 1884. Der königliche Regierungs-Präsident, von Diehl.

Bekanntmachung.

Nach dem inzwischen in Kraft getretenen § 1 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeinfeindlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 — Reichs-Gesetzblatt Nr. 17 — ist die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen, sowie die Einschiffung derselben aus dem Auslande nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig und findet nach der weiteren Vorschrift des § 15 desselben Gesetzes diese Bestimmung auch auf Personen Anwendung, welche bei dem Inverkehrbringen sich bereits im Besitz von Sprengstoffen befinden oder sich bisher gewerbmäßig mit der Herstellung oder mit dem Vertriebe von Sprengstoffen beschäftigt haben.

Trotzdem und obgleich die Nichtbeachtung dieser Vorschrift mit der strengen Strafe von drei Monaten bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft ist, sind bisher noch keinerlei Anträge auf Genehmigung bei der Unterzeichneten eingegangen.

Es ergeht daher an die Betheiligten hierdurch die Aufforderung, sich bis zur Erlangung der fraglichen Genehmigung zunächst der Herstellung, des Betriebes und des Besitzes von Sprengstoffen unbedingt zu enthalten und sofern ein Befehl in einer der vorerwähnten Arten beabsichtigt wird, schleunigst die Genehmigung nachzusuchen, da binnten hiesigen Revisionen nach dieser Richtung hin vorgenommen werden und diejenigen, welche als Uebertreter dieser Bestimmung befunden werden, rückwärtslos der Bestrafung überwiefen werden müssen.

Halle a/S., den 30. September 1884. Die Polizei-Verwaltung.

Vorschule.

Die Aufnahme der für die Vorschule in den Franke'schen Stiftungen angemeldeten Kinder findet **Montag den 13. Oktober früh 9 Uhr** im Schulgebäude, 1 Treppe hoch statt. Taufschein und Impfheft sind vorzulegen, wenn es nicht schon geschehen ist. Der Unterricht beginnt am 2. Ubr. L. Bilke.

Tanz-Unterricht.

Zu meinem Mitte Oktober beginnenden ersten Winterkursus werden gefällige Anmeldungen jederzeit gern entgegengenommen.

Hermann Wipplinger, Darattheater, 14, II.

Gethelle Stage, ans 2 St., Kam., Küche nebst Zubehör bestehend, per sofort oder später zu vermieten. Bernburgerstraße 29. Ein Garten mit geräumiger Wohnung, zur Sommer als auch zu Winterplätzen benutzend, ist zu vermieten und 1. April 1885 zu beziehen. Leipzigerstr. 55.